

**Niederschrift
über die XI/8. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung
am 30. September 2026 in Montabaur**

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr
Ende der Sitzung: 14:55 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

(stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Daniela Becker-Keip

(in Vertretung für Stephanie Binge)

Udo Franz

(in Vertretung für Marcel Caspers)

Fabian Geissler

Gino Gilles

Gerd Harner

Matthias Hörsch

Reiner Kilgen

Erwin Michels

Dr. Matthias Schlotmann

(in Vertretung für Christian Reim)

Artur Schneider

Alfred Steimers

Stefan Wickert

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Stephanie Binge (entschuldigt)

Marcel Caspers (entschuldigt)

Gabriele Greis (entschuldigt)

Christian Reim (entschuldigt)

Ralf Seemann (entschuldigt)

Michael Christ

Anette Moesta

Philipp Rosdächer

Uwe Siebenmorgen

Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Thomas Eisenhut, Gutachterbüro Argus Concept

Geschäftsstelle:

Beate Busch

Andreas Eul

Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation der Geschäftsstelle
- Präsentation des Gutachterbüros

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere begrüßt er die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Herrn Eisenhut vom Gutachterbüro Argus Concept sowie die Besucher der Sitzung.

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Strategische Umweltprüfung: Sachstandsbericht durch das Gutachterbüro

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende Herrn Eul in das Thema einzuleiten. Der leitende Planer stellt dar, dass die größten Veränderungen in der Flächenbilanzierung der Vorranggebiete Windenergienutzung auf neue Erkenntnisse in Bezug auf die Natura-2000-Bewertung zurückzuführen sind. Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurden neu vorgelegte Gutachten bewertet und die Flächenkulisse angepasst. Herr Eul bittet Herrn Eisenhut vom Gutachterbüro Argus Concept vorzutragen.

Herr Eisenhut erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände und geht insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Ausgangslage und Bearbeitungsstand,
- Methodische Leitlinien der Abwägung,
- Änderungen der Gebietskulisse sowie
- Weiteres Vorgehen.

Dabei wird insbesondere noch einmal die Bewertungssystematik der FFH-Vorprüfung vorgestellt und verdeutlicht. Der in der Strategischen Umweltprüfung verwendete Prüfbereich von 1.200 m ist dabei auf die dem BNatSchG (Anlage 1 zu § 45 BNatSchG) zu Grunde liegenden Prüfbereiche zum Rotmilan, als der am weitesten in der Region verbreiteten kollisionsgefährdeten Brutvogelart, zurückzuführen. Eine Zurückstellung einer Fläche auf Grundlage von nicht auszuschließenden erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung heißt nicht, dass die Windenergienutzung an dieser Stelle nicht verträglich ist, sondern dass in Anbetracht der durch das WindBG und LWindGG vorgegebenen ambitionierten Zeitplanung eine für die Ausräumung dieser Bedenken notwendige FFH-Hauptprüfung aus zeitlichen Gründen in der 1. Teilfortschreibung nicht mehr umsetzbar ist und diese Flächen aus Vorsorgegründen zur weiteren Prüfung zurückgestellt werden.

Auch ohne die Ausweisung von Vorranggebiete Windenergienutzung im RROP können die Kommunen die Windenergienutzung über die Flächennutzungsplanung steuern, im Übrigen auch nach dem Erreichen der Flächenbeitragswerte und dem Entfall der Privilegierung im Außenbereich.

Nach der Aussprache bittet der Ausschussvorsitzende sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 3: Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigelegte Vorlage und erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigelegten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilfortschreibung. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Stellungnahmen zum Artenschutz,
- Höhenbeschränkungen aus unterschiedlichen fachlichen Gründen,
- Siedlungsabstände zu Nachbarländern,
- Aktuelle Flächenveränderungen und -bilanz,
- Umsetzung Moratorium Rhein-Hunsrück sowie
- Zeitplanung.

Herr Eul führt aus, dass nun die überwiegende Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen vollständig durch die Geschäftsstelle bewertet und abgewogen wurden und in der Synopse dem Ausschuss thematisch sortiert und aufbereitet vorgelegt wurden. Einige wenige Stellungnahmen verbleiben, thematisieren jedoch bereits bekannte und besprochene fachliche Themen.

Nach kurzer Aussprache verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die ausstehende Synopse mit den verbleibenden Stellungnahmen und deren Abwägung sowie aktualisierte Plankarten digital zu erhalten und einzusehen, ohne erneute Ausschusssitzung. Einzelfragen können dabei bilateral mit der Geschäftsstelle geklärt werden. Sollte aufgrund möglicher Dynamiken in der Flächenkulisse oder ausstehenden Abstimmungen noch wesentliche Veränderungen erfolgen, soll kurzfristig eine erneute Ausschusssitzung einberufen werden, ggf. am Vormittag des Regionalvorstandes am 12.11.2026 in Weißenthurm.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann den Austausch über die Synopse ein und empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen und anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen.

Nach kurzer Aussprache über die Formulierung und Notwendigkeit des untenstehenden Beschlussvorschlages Nr. 2 im Hinblick auf die Bedeutung des Moratoriums im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie die aktuelle Flächenkulisse bittet der Ausschussvorsitzende sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.
2. Soweit der Flächenbeitragswert der 1. Stufe in Höhe von 1,4 % erreicht wird, wird weiterhin am Moratorium im Rhein-Hunsrück-Kreis festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	12x Ja	1x Nein	1x Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich.

TOP 4: Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Leitenden Planer. Herr Eul weist darauf hin, dass

- eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist.
- im Vertretungsfall das ordentliche Mitglied das entsprechende stellvertretende Mitglied selbstständig über eine Teilnahme informiert und im Zuge dessen die zur Verfügung gestellten Informationen wie das Einladungsschreiben inkl. Passwort für den geschützten Mitgliederbereich und die Sitzungsvorlagen weiterleitet.
- die Fahrtkostenanträge zur Abrechnung unmittelbar der Geschäftsstelle vorzulegen sind.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 4 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez.

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

gez.

Selina Weimer

(Schriftführerin)

XI/8. Sitzung des Ausschusses A 2

MONTABAUR | MITTWOCH, 30. SEPTEMBER 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Strategische Umweltprüfung: Sachstandsbericht durch das Gutachterbüro
3. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
4. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2: SUP: Sachstandsbericht durch Gutachterbüro

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN

TOP 3:

1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN

Synopse und Abwägung

- Stellungnahmen wurden thematisch den Z, G und Flächen zugeordnet
- Aufbereitet nach entsprechender Prüfungen mit Abwägungsvorschlägen
 - Übersichtstabelle mit Auswertungsübersicht
 - Synopse mit Inhalt der Stellungnahmen inkl. Abwägungsvorschlag, Begründung und ggf. Änderungsvorschlag

Schwerpunkte der Synopse für den 8. A 2

- **Stellungnahmen zum Artenschutz (siehe auch Vortrag ARGUS TOP 2)**
 - Neue Daten zu Artenvorkommen
 - Ergänzende Gutachten v.a. zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete
- **Höhenbeschränkungen aus fachlichen Gründen**
 - Stellungnahme der Bundeswehr
 - Flugsicherung

→ Nicht zu verwechseln mit Höhenbeschränkung durch LEP IV
- **Siedlungsabstände zu Nachbarländern**
 - Grundsätzlich erfolgt Bewertung der Immissionen nach BImSchG bundeseinheitlich und behandelt Bürger gleich (RRÖP setzt 500 m an)
 - LEP IV gilt nur in RLP → 900m Siedlungsabstand gilt als verbindliches Ziel nur für Flächen in RLP

Umsetzung Moratorium Rhein-Hunsrück

- Stellungnahmen in Bezug auf Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden fachlich und inhaltlich durch Geschäftsstelle abgewogen
 - Soweit Flächenbeitragswert der 1. Stufe auch ohne diese Flächen erreicht werden kann, werden die im 2. Entwurf neu hinzugefügten Flächen zurückgenommen
 - Erweiterungen bestehender FNP Flächen und Windparks werden im Sinne von Arrondierungen im RROP vorgenommen
- Bilanzierung kann erst nach Umsetzung aller Abwägungsergebnisse abgeschlossen werden



Flächenveränderung in der zweiten Offenlage

Arbeitsstand 29.09.2026	Zunahme	Abnahme
VR Windenergienutzung	~ 660 ha	~ 350 ha
VR Repowering	~ 2 ha	~ 4 ha
VB FFPVA	~ 225 ha	~ 90 ha



Flächenbilanzierung

	Planentwurf 1. Offenlage 2024		Planentwurf 2. Offenlage 2026		Genehmigungsentwurf 2026 (Stand 29.09.2026)	
VR Windenergienutzung	11.819 ha	1,84 %	9.125 ha	1,42 %	~ 9.435 ha	1,47 %
VR Repowering	439 ha	0,07 %	590 ha	0,09 %	~ 590 ha	0,09 %
Summe	12.258 ha	1,91 %	9.715 ha	1,51 %	~ 10.025 ha	1,56 %
VB FFPVA	3.403 ha	0,53 %	1.611 ha	0,25 %	~ 1.740 ha	0,27 %



Zeitplanung 1. Stufe LWindGG

- Offenlage: 24.03. – 21.04.2026 (+ 2 Wochen)
- [optional Ausschuss A 2: 12.11.2026 (Rathaus Weißenthurm)]
- Regionalvorstand: 12.11.2026 (Rathaus Weißenthurm)
- Regionalvertretung: 03.12.2026 (Soldatenfreizeitheim KO)

- Frist Genehmigungsvorlage: 31.12.2026
- Genehmigungsfrist: < 1 Jahr nach Genehmigungsvorlage

Beschlussvorschlag

- 1. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.**
- 2. Soweit der Flächenbeitragswert der 1. Stufe in Höhe von 1,4 % erreicht wird, wird weiterhin am Moratorium im Rhein-Hunsrück-Kreis festgehalten.**

Resolution Fachbeirat für Naturschutz LK AK

- Resolution thematisiert:
 - Steuerung der Windenergienutzung durch Regionalplanung
 - G 148
 - Beschleunigungsgebiete
 - Z 148 a sowie
 - Rotor-Out-Regelung gegenüber Natura-2000-Gebieten
- Hinweise außerhalb formellen Beteiligungsverfahren
- vorgetragenen Belange führen zu keiner Veränderung in Methodik oder Ausschluss von Flächen

TOP 4: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER,
NÄCHSTER TERMIN: GGF. 12.11.2026

XI/8. Sitzung des Ausschusses A 2

MONTABAUR | MITTWOCH, 30. SEPTEMBER 2026



*PLANUNGSGEMEINSCHAFT
MITTEL RheIN - WESTERWALD*

TOP 2: Strategische Umweltprüfung

Sachstandsbericht zur Auswertung der zweiten Anhörung

1. Teilfortschreibung RROP Mittelrhein-Westerwald – Kapitel 3.2

1 Ausgangslage und Bearbeitungsstand

2 Methodische Leitlinien der Abwägung

3 Änderungen der Gebietskulisse

4 Weiteres Vorgehen

Ausgangslage und Bearbeitungsstand

Gegenstand der Auswertung

- Auswertung der Stellungnahmen aus der zweiten Anhörung zur 1. Teilfortschreibung des RROP Mittelrhein-Westerwald 2017, Kapitel 3.2 „Energiegewinnung und -versorgung“.
- Prüfung der Auswirkungen auf Strategische Umweltprüfung (SUP), Umweltbericht und Abgrenzung der vorgesehenen Windenergiegebiete.
- Ziel der Abwägung: fachlich belastbare und verfahrensrechtlich tragfähige Überarbeitung der Gebietskulisse sowie Einarbeitung der Ergebnisse in Planzeichnung, Flächensteckbriefe und Umweltbericht.
- Für die Ausschusssitzung werden die wesentlichen Ergebnisse, die Änderungen der Kulisse und die Konsequenzen für das weitere Verfahren zusammengefasst.

Schwerpunkte der Stellungnahmen

Wesentliche Themen der fachlichen Prüfung

- Natura 2000, FFH-Verträglichkeit und Artenschutz
- Prüftiefe und Datengrundlage der SUP auf Ebene des Regionalplans
- Funktionale Beziehungen zu Schutzgebieten, Wirkpfade und kumulative Wirkungen
- Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Tourismus und Erholung
- Wasser-, Boden-, Wald- und Biotopschutz
- Berücksichtigung grenzüberschreitender Schutzgebiete sowie redaktionelle Unschärfen in Flächensteckbriefen und Abstandsdarstellungen

Methodische Leitlinien der Abwägung

SUP auf Ebene des Regionalplans

- Die Auswertung bestätigt grundsätzlich den gewählten Ansatz einer typisierenden und flächenbezogenen Umweltprüfung entsprechend dem Maßstab und der Steuerungswirkung des Regionalplans.
- Eine anlagenstandortbezogene Vollprüfung sämtlicher Umweltbelange ist auf dieser Planungsebene weder möglich noch erforderlich.
- Bereits auf Ebene des Regionalplans erkennbare und voraussichtlich nicht bewältigbare Konflikte sind jedoch bei der Flächenauswahl zu berücksichtigen.
- Fragestellungen, deren abschließende Beurteilung konkrete Anlagenstandorte, Anlagenparameter oder Betriebsweisen voraussetzt, können auf nachfolgende Planungs- und Zulassungsverfahren abgeschichtet werden.
- Vertiefte projektbezogene Fachinformationen werden berücksichtigt, soweit sie räumlich und fachlich auf die regionalplanerische Gebietsfestlegung übertragbar sind.

Präzisierung der Prüf- und Entscheidungslinie

- Die verwendeten Abstände von 500 m bzw. 1.200 m sind keine gesetzlichen Mindestabstände, sondern Teil eines planungsmethodischen Vorsorge- und Prüfrasters.
- Bereich bis 500 m zu Natura-2000-Gebieten: aus Gründen planerischer Vorsorge grundsätzlich keine Neuausweisung.
- Bereich zwischen 500 m und 1.200 m: erweiterter Prüf- und Zurückstellungsbereich, kein pauschaler Ausschlussbereich.
- Eine positive Neubewertung für beide Bereiche ist möglich, wenn belastbare gebiets-, erhaltungsziel- und wirkpfadbezogene Erkenntnisse erhebliche Beeinträchtigungen auf Ebene der Regionalplanung mit hinreichender Sicherheit ausschließen.
- Bestehen entsprechende Erkenntnisunsicherheiten fort, verbleibt es bei der Reduzierung oder Herausnahme der betreffenden Flächenanteile.

Änderungen der Gebietskulisse

Wiederaufnahmen nach vertiefter Prüfung

Mit vertieften FFH-/Fachuntersuchungen

- TF 9e bei Neunkhausen
- TF 50e
- TF 100e und TF 101a
- TF 106a und 106c
- östliche Flächenanteile der TF 127

Mit konkreten Zusatzinformationen

- TF 67a–e
- Bereiche des Gebietes 77
- TF 102
- teilweise weitere Bereiche mit vertieften projekt- bzw. flächenbezogenen Erkenntnissen
- jeweils nur, soweit keine unabhängigen Ausschlussgründe entgegenstehen

Änderungen der Gebietskulisse

Wo es bei der bisherigen Bewertung bleibt

- Nicht in jedem Fall führen Hinweise aus den Stellungnahmen zu einer Wiederaufnahme von Flächen.
- Beispiele: Für TF 104a–c sowie TF 95a und 95b wurden keine neuen belastbaren gebiets-, erhaltungsziel- und flächenbezogenen Natura-2000-Unterlagen vorgelegt; die für die Herausnahme maßgeblichen Unsicherheiten wurden daher nicht ausgeräumt.
- Allgemeine Hinweise auf mögliche Verträglichkeit oder auf Projektinteressen genügen für sich genommen nicht.
- Soweit neue Flächen erstmals im Rahmen der zweiten Beteiligung vorgeschlagen wurden, erfolgt in der laufenden Teilfortschreibung keine zusätzliche Aufnahme in die Gebietskulisse.

Wiederaufnahme nur innerhalb der bereits beteiligten Kulisse

- Wiederaufnahmen betreffen nur Flächen bzw. Flächenanteile, die bereits Gegenstand der ersten Offenlage waren.
- Die wieder aufgenommenen Bereiche werden nicht über die seinerzeit beteiligte Gebietskulisse hinaus erweitert.
- § 9 Abs. 3 ROG verlangt eine erneute Beteiligung, wenn eine Änderung zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt.
- Nach der Rechtsprechung (OVG Niedersachsen, Urteil vom 29.04.2020 – 1 KN 141/17) kann eine Rückkehr zu einer bereits beteiligten Planfassung ohne erneute Beteiligung zulässig sein.
- Neue, bislang nicht beteiligte Flächen können daher im laufenden Verfahren nicht mehr zusätzlich aufgenommen werden; sie sind einer weiteren Fortschreibung vorbehalten.

Weitere Anpassungen und Klarstellungen

- Berichtigung und Ergänzung grenzüberschreitender Schutzgebiete sowie zutreffende Darstellung betroffener Naturparke.
- Präzisierung einzelner Abstandsdarstellungen und klarere Beschreibung der Natura-2000-Prüfmethodik einschließlich funktionaler Beziehungen.
- Einarbeitung der aus den Stellungnahmen resultierenden fachlichen Erkenntnisse in Flächensteckbriefe und Umweltbericht.
- Weitere redaktionelle Korrekturen und klarere Zuordnung einzelner Splitter bzw. Stellungnahmen.

Nächste Schritte bis zum Abschluss der Teilfortschreibung

- Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in Planzeichnung, Flächensteckbriefe und Umweltbericht.
- Keine weitere Beteiligungsrunde innerhalb der laufenden Teilfortschreibung vorgesehen.
- Neue oder weiterzuentwickelnde Flächen können in einer nachfolgenden Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans erneut geprüft werden.
- Auf dieser Grundlage kann die 1. Teilfortschreibung mit einer konsistenten und nachvollziehbaren SUP-Dokumentation weitergeführt werden.



**Haben Sie
dazu noch Fragen?**

**Ansonsten Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**